aek
aerztekammerburgenland

Eisenstadt, 23.3.2020
Mag. B/D

RUNDSCHREIBEN
an alle Ärzte

Allgemeinmedizinischer Notfalldienst

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Zunächst ein Dankeschön an die mehr als 20 KollegInnen, die unserem Aufruf betreffend Infektionsvisitenärzte gefolgt sind. Der Dienstplan wird nun vom Roten Kreuz erstellt und alle weiteren Informationen kommen von diesem.

Nun zur weiteren dringlichen Notwendigkeit, welche wir in unserem Schreiben vom 19.3.2020 angekündigt haben:

Durch die COVID 19 Krise werden die Anästhesisten, die den Notarztdienst verrichten, voraussichtlich für Arbeiten im Krankenhaus gebraucht werden. Dadurch ist voraussichtlich die lückenlose Aufrechterhaltung des NEF-Systems während der Krise nicht möglich! Um die Patienten trotzdem in Akut- und Notfällen versorgen zu können, ist die vorübergehende Einrichtung eines allgemeinmedizinischen Notfalldienstes erforderlich.

Dieser Dienst ist **KEIN GEREGELTER NOTARZTDIENST**! Daher ist **die Teilnahme aller Allgemeinmediziner, Fachärzte mit ius practicandi zum Allgemeinmediziner und Fachärzte mit Notarztdiplom rechtskonform**.

1. Notdienst tagsüber (7 bis 19 Uhr)
Tagsüber von 07.00 bis 19.00 Uhr soll auf Ebene der bisherigen allgemeinmedizinischen Sonn-/Feiertags-Bereitschaftsdienstsprengel ein (Kassen-)Arzt des Sprengels eingeteilt werden, der auf Abruf durch die LSZ umgehend mit dem eigenen PKW zu einem Notfall fährt und sich dort mit dem NEF, das dann (nur) mit einem Sanitäter besetzt ist, trifft. Dem Arzt steht die volle Ausrüstung des NEF zur Verfügung!

Nach einer entsprechenden Behandlung wird entschieden, ob der Patient vor Ort belassen werden kann, ob er mit dem RTW ins Krankenhaus transportiert werden muss oder ob auch eine Arztbegleitung erforderlich ist. Diese erfolgt dann auch durch den Arzt vor Ort! Nach Ende des Einsatzes wird dieser wieder an den Einsatzort zurückgebracht.

Für Samstag, Sonn- und Feiertage üben die jeweils eingeteilten Sonn-/Feiertags-Diensthabenden in den Sprengeln diese Funktion aus, der Dienstplan ist daher bitte von Montag bis Freitag zu erstellen.

Wir ersuchen die jeweils Dienstplanverantwortlichen, uns den Dienstplan für ihren Sprengel bis Mittwoch, 25.3.2020 an tag-notfall@aekbgld.at zu schicken. Bitte unbedingt die Handynummer, unter welcher der Diensthabende im Dienst erreichbar ist, bekanntgeben. Diese wird nur der LSZ und sonst niemandem weiter gegeben.

Ärztekammer für Burgenland
Permayerstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel. +43 2682 62521, **Fax DW** 90
Mail office@aekbgld.at, **DVR** 0735710

Durch diese kleinzellige Struktur (wir haben im Burgenland 27 Sprengel) ist auf Basis der Notarzt-Einsatzzahlen sichergestellt, dass im Falle des Falles niemand über Gebühr belastet wird. Weiters kennen sich alle KollegInnen im Sprengel, sodass die Dienstplanerstellung rascher möglich sein wird.

2. Notdienst von 19 bis 7 Uhr

Für die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr des nächsten Tages ist die Besetzung des Dienstes durch einen Pool von Freiwilligen geplant. Diese Ärzte übernachten dann am jeweiligen NEF-Stützpunkt (Frauenkirchen, Eisenstadt, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing) und sind daher für die jeweilige Region zuständig. Es müssen alle Nächte von Montag bis Sonntag abgedeckt werden.

Auch dafür soll ein Dienstplan erstellt werden. Freiwillige dafür melden sich bitte per Mail an nacht-notfall@aekbgld.at ! Die Dienstplaneinteilung wird vom Roten Kreuz übernommen.

Primär wird zwar versucht werden, die NEF – Stützpunkte wie bisher durch Notärzte zu besetzen, sollte das aber nicht möglich sein, springt der jeweils am Dienstplan des allgemeinmedizinischen Dienstes eingeteilte Arzt ein. Die Verständigung, ob die Einteilung tatsächlich schlagend wird, erfolgt voraussichtlich 1 bis 2 Tage vor dem Dienst.

Für die Einsätze tagsüber gibt es ein Pauschalhonorar von € 120,- pro Einsatz, für den Dienst in der Nacht werden € 51,- pro Stunde bezahlt (außer an gesetzlichen Feiertagen, wo es 100% Zuschlag gibt). Das Honorar in der Nacht entspricht dem derzeitigen Honorar des Notarztstützpunktes Frauenkirchen, das Fallpauschale für die Einsätze tagsüber sind als außerordentliches Entgegenkommen der Ärzteschaft in Zeiten einer schweren Krise zu sehen!

Selbstverständlich gelten für den allgemeinmedizinischen Notfalldienst nicht die Standards des geregelten Notarztdienstes. Es wird vom diensthabenden Arzt eine allgemeinmedizinische Notfallversorgung entsprechend seinen persönlichen Erfahrungen und Fertigkeiten erwartet und nicht die Skills eines Notarztes, der diesen Dienst tagtäglich versieht!

Wir ersuchen die SFD-Dienstplanverantwortlichen daher dringend, diesen Dienstplan beginnend ab Montag 30.3.2020 (für Oberpullendorf und Neusiedl bitte ab 25.3.2020) auf Sprengelebene umgehend zu erstellen!

Weiters bitten wir alle Ärztinnen und Ärzte (ausgenommen Spitalsärzte der Akutkrankenanstalten), sich für den Pool der Nachtdienstärzte zu melden.

Wir erleben derzeit eine absolute Ausnahmesituation, zu deren Bewältigung auch außerordentliche Maßnahmen erforderlich sind!

Wenn aber jeder seinen Anteil zur Bewältigung der Krise beiträgt, können wir das auch schaffen!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

Ärztekammer für Burgenland
Der Präsident:

OA Dr. Michael Lang eh.

Ärztekammer für Burgenland
Permayerstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel. +43 2682 62521, **Fax DW** 90
Mail office@aekbgld.at, **DVR** 0735710